

# **Stotternder Oberstufenschüler**

**Beitrag von „German“ vom 1. September 2006 18:09**

ZITAT: Ich finde Animagus' Vorgehensweise sehr gut, frage mich aber, ob der "Nachteilsausgleich" - auch in Einbezug von Bedenken betreffs der "mündlichen Studienfähigkeit".

Auch im Studium gilt der Nachteilsausgleich. Das Stottern wird berücksichtigt und nicht bewertet.

Zuständig ist dafür der/die Behindertenbeauftragte der Studenten.

Und da liegt für mich das Problem. Behinderte Schüler haben keinen kompetenten direkten Ansprechpartner.